

03.04.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/075

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge."**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	24.06.2019 -							
Rat	04.07.2019 -							

Beschlussvorschlag

Herrn Andreas Scharnhorst, geb. am 14.07.1961, Am Hestergarten 4, 31535 Neustadt a. Rbge., wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“ verliehen.

Anlass und Ziele

Der Stadtbrandmeister hat vorgeschlagen die Ehrenbezeichnung zu verleihen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Stadtbrandmeister hat vorgeschlagen, Herrn Andreas Scharnhorst die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“ zu verleihen. Auf die Anlage wird verwiesen

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG liegt die Entscheidung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen in der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung folgt keinem besonderen strategischen Ziel.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Herr Andreas Scharnhorst trägt die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

Anlagen

Antrag des Stadtbrandmeisters